

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 913.690-20-3-ög		<b>23/002/15</b>		28.06.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
FiWA	13.07.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2023	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Feststellung Jahresabschluss 2021 der Stadt Reutlingen				
<b>Bezugsdrucksache</b> 23/002/05 , 23/002/12				

### **Beschlussvorschlag**

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Reutlingen wird hiermit festgestellt.

### **Begründung**

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Grundlage für den Jahresabschluss 2021 dienen der am 08.06.2021 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2021/2022, die im Jahr 2021 abgeänderte Haushaltssatzung 2021 mit Beschluss vom 05.10.2021 sowie der am 29.11.2022 beschlossene Jahresabschluss 2020 der Stadt Reutlingen.

Mit GR Drs 23/002/05 wurde der Jahresabschluss 2021 inkl. Rechenschaftsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde dieser gem. § 110 GemO vom Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz geprüft. Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen keine Einwände, dass der Gemeinderat den Jahresabschluss der Stadt Reutlingen feststellt.

gez. Frank Pilz